

**Ein unverständlicher Beschluß des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.** Die Silberwarenfabrikanten haben folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Besteckpreis-Konvention, Unterverband des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V., hat am 1. November 1929 beschlossen, daß silberne Bestecke ab 1. Dezember 1929 nur mit Reichs-, Gehalts- und Herstellerstempel versehen werden dürfen, daß also die bisher zum Teil noch im Gebrauch gewesene zusätzliche Stempelung mit der Firma des Detailliers in Zukunft in Wegfall kommt. Der Beschluß hat seine Ursache in den ganz bedeutenden fabrikatorischen Schwierigkeiten und den sehr erheblichen Kosten der Sonderstempelung.“

Dieser Beschluß liegt nicht im Interesse des Facheinzelhandels. Bedauerlich ist, daß die Silberwarenfabrikanten derartige Beschlüsse fassen, ohne daß sie vorher Fühlung nehmen, wie derartige Beschlüsse auf den Einzelhandel wirken müssen. Es ist für den Uhrmacher und Juwelier nach unserer Ansicht sehr wichtig, daß er auf silberne Bestecke seine eigene Firma einschlagen läßt, weil er sich dadurch die leichte Nachlieferungsmöglichkeit sichert. Bekanntlich werden silberne Bestecke ja nicht auf einmal komplett gekauft, sondern in der Mehrzahl in Einzelstücken, die nach und nach ergänzt werden. Da sie sehr oft auch verschenkt werden, ist es für den Beschenkten eine große Erleichterung, wenn er weiß, wo er Nachbezüge bestellen kann. Die Begründung, die die Silberwarenfabrikanten zu ihrem Beschluß geben, ist doch nur eine Scheinbegründung. So ganz „bedeutende fabrikatorische Schwierigkeiten“ bestehen sicher nicht beim Anbringen der Firma, jedenfalls waren doch offenbar diese Schwierigkeiten bisher nicht so „bedeutend“, daß die Ausführung der Stempelung nicht möglich war. Auch von „sehr erheblichen Kosten“ kann keine Rede sein. Selbst wenn die Fabrikanten glauben, diese sehr erheblichen Kosten nicht tragen zu können, so stand es ihnen ja frei, die Stempelung davon abhängig zu machen, daß diese Kosten von dem Einzelhändler übernommen werden. Jedenfalls ist die Begründung dieses Beschlusses in keiner Weise überzeugend; wir bedauern, daß der Beschluß überhaupt gefaßt wurde, da er nach unserer Ansicht einen weiteren Schritt bedeutet, den Fachhandel immer mehr auszuschalten. (VII/387)

**Hauptverhandlung gegen den Inhaber des unter der Firma „Hansa-Export“ betriebenen Versandgeschäftes, den Kaufmann Ernst P. Claus in Leipzig C 1, Inselstr. 1.** Wie wir an dieser Stelle schon vor längerer Zeit veröffentlicht hatten, war gegen Claus von der Staatsanwaltschaft Leipzig Anklage wegen täuschender Reklame — Vergehen nach § 4 des Wettbewerbsgesetzes — erhoben worden. Das gemeinsame Amtsgericht Leipzig hat nunmehr das Hauptverfahren gegen den Beschuldigten eröffnet und Termin zur Hauptverhandlung auf den 14. Januar 1930, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, bestimmt. Unser Verband ist als Nebenkläger zugelassen worden. Der Anklage liegt die Verteilung der Prospekte mit der Schlagzeile zugrunde: **Mehr als 1000 Uhren gratis!** (VII/384)

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)**  
W. König.

## Innungs- und Vereinsnachrichten

### Uhrmacherverband „Norden“ E. V., Sitz Kiel

Am Sonnabend, dem 23. November, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, fand im „Isehoer Hof“ in Altona eine Vorstandssitzung des Verbandes statt. Anwesend waren der Gesamtvorstand sowie der Ehrenvorsitzende, Direktor Sackmann, und die Kollegen Schleiff und Busse.

Der Vorsitzende gab einen Bericht über die laufenden Eingänge und eine Übersicht über den Verband. Vorbereitende Besprechungen für die Lübecker Verbandstagung wurden erledigt. Der Zeitpunkt des Verbandstages soll im Einverständnis mit den Lübecker Kollegen festgelegt werden. Die für den Verbandstag von dem geschäftsführenden Vorstand gemachten Vorschläge

wurden gebilligt und der geschäftsführende Vorstand beauftragt, mit den Lübecker Kollegen zu verhandeln.

Die bestehende Interessengemeinschaft wird durch Kollegen Münster (Lokstedt) vertreten. Bestellungen und Anfragen sind an ihn zu richten.

Der Verband wird auf Wunsch vieler Kollegen eine neue Auflage des bekannten Einwickelpapiers mit Aufdruck herausbringen, vorausgesetzt, daß genügend Bestellungen dafür eingehen und somit der bisherige Preis gehalten werden kann. Wir bitten, die Bestellungen dem unterzeichneten Schriftführer umgehend zuzusenden.

Am Sonntag, dem 24. November, 3 Uhr, fand eine Zusammenkunft des geschäftsführenden Vorstandes mit dem Vorstand der Lübecker Innung statt, worin die vorbereitenden Besprechungen für den Lübecker Verbandstag erledigt wurden. (VII/385)

Der Schriftführer: Arnold Blank, Kiel, Schülperbaum 26.

**Gumbinnen.** Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen hat durch Erlaß vom 1. Oktober 1929 das Bestehen der Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinnung zu Gumbinnen, Sitz in Gumbinnen, zu der die Kreise Angerburg, Darkehmen, Gumbinnen, Goldapp, Pillkallen, Oleßko und Stallupönen gehören, verfügt. Wir beglückwünschen die Kollegen zu ihrem Erfolge. (VII/388)

**Görlitz.** (Uhrmacherverein.) Monatsversammlung vom 8. Dezember 1929. Nach Erledigung der Eingänge meldet sich der Kollege Rindfleisch vom Verein ab. Neu meldet sich an Herr Richard Bleuel, Hospitalstraße; er wird mit Stimmenmehrheit ab 1. Januar 1930 aufgenommen. Eine Anfrage des Verbandes über den Kaufmann Ohnstein ist vom Vorsitzenden beantwortet worden. Schmuckwerbep plakate werden verteilt. Uneinheitliche Garantieverprechen einzelner Mitglieder veranlassen den Vorsitzenden, erneut darauf hinzuweisen, daß eine einjährige Höchstgarantiezeit vom Verbandsvorsitzenden vorgeschrieben ist, an die sich alle Mitglieder halten müssen. Sieben Lehrlinge sind vom Vorsitzenden dem Verbandsvorsitzenden für seine Statistik gemeldet worden. Der Innung der Böttcher ist zu ihrem Jubiläum ein Glückwunschelegramm gesandt worden. Gegen Lauffer (Schwenningen) hat der Verband eine einstweilige Verfügung erwirkt. Die „Deutsche Uhrmacher-Zeitung“ bietet ihren Kalender an, der vom Zentralverband bezogen werden kann. Nächste Sitzung am 10. Januar 1930. (VII/381) Prüfer.

### Fachlehrer-Vereinigung

**Erhebung über die Schülerzahlen der deutschen Berufsschulen nach dem Stand vom 1. Oktober 1929.** Wir bestätigen dankend den Empfang der vom 8. bis 15. Dezember eingelaufenen Zahlen aus Bremen und Hildesheim. Die noch fehlenden verehrlichen Schulen bitten wir durch besondere Anschreiben um Erledigung noch vor den Weihnachtsferien.

**München.** Die städtische Schulbehörde hat ab Schuljahr 1930/31 die Unterrichtszeit der Berufsschule für Uhrmacher auf zwölf Wochenstunden erhöht, die auf drei Halbtage zu verteilen sind. Nunmehr erhält jede Klasse vier Wochenstunden praktischen Unterricht. Der Unterricht über Elektrizitätslehre mit Übungen kommt in allen Klassen mit einer Wochenstunde zur Einführung. (VII/390)

**Werksschule der Vereinigten Freiburger Uhrenfabriken A.-G. incl. vormals Gustav Becker (Freiburg i. Schles.).** Die Werkschulleitung sendet den 7. und 8. Jahresbericht für 1927/28, 1928/29, dem wir entnehmen:

Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. Mai und endet am 15. April. Die Schülerzahlen in U (Unterstufe), M (Mittelstufe), O (Oberstufe) und W (Werkmeisterkursus) waren:

1927/28	U 10	M 10	O 8	W 20
1928/29	U 1	M 10	O 9	

Der Unterricht wurde mit Ausnahme der Lehrgegenstände „Rechnen und Fachkunde“ der Unterstufe in der arbeitsfreien Zeit erteilt. Er umfaßt je zwei Stunden Rechnen und Fachkunde und zwei Stunden Fachzeichnen für jede Stufe. Der 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> monatige Werkmeisterkursus behandelt in zwei Wochenstunden „Elektrizität in Technik und Haushalt“. Die Gesamtzahl der erteilten Unterrichtsstunden betrug 528 bzw. 360 in 1927/28 bzw. 1928/29.

Führung und Fortgang der Schüler befriedigten; alle erreichten die Klassenziele. Werkbibliothek und Lehrmittelsammlung wurden bereichert. Verschiedene Besuche aus den Kreisen der Industrie, Behörden, Uhrmacher und Lehranstalten beehrten in beiden Jahren die Werkschule. — Der Schulleiter dankt am Schluß der Berichte dem unverändert gebliebenen Lehrkörper für pflichttreue Ausdauer und opferwillige Hingabe an die idealen Ziele der Werkschule und erhofft dieselbe auch für die folgenden Schuljahre. (VII/380)

**Kleine Anzeigen,** Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**